

EDV Ermtraud

Gaststätte online anmelden

[15.04.2026] Das Land Baden-Württemberg hat den Anzeigeweg im Gaststättengewerbe vereinfacht. Das Unternehmen EDV Ermtraud hat jetzt einen Online-Dienst vorgestellt, über den Bürgerinnen und Bürger ihre Anzeige künftig digital einreichen können.

Anfang 2026 ist in Baden-Württemberg ein [neues Gaststättengesetz](#) in Kraft getreten. Statt des bisherigen Erlaubnisverfahrens gilt damit in vielen Bereichen ein Anzeigeverfahren. Das soll Abläufe vereinfachen und bürokratische Hürden reduzieren. So werden beispielsweise „stehende Gaststätten“ nur noch als Gewerbeanzeige erfasst (anstatt zusätzlicher Antrags- und Erlaubnisprüfung), „ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass“ ist nur noch fristgerecht anzuzeigen, wobei eine deutlich geringere Anzahl an Angaben abgefragt wird.

Damit steigt nach Angaben von [EDV Ermtraud](#) der Bedarf der Kommunen an klaren, digitalen und praxistauglichen Verfahren. Um die gesetzlichen Änderungen schnell in funktionierende Verwaltungsabläufe zu übersetzen, hat das Unternehmen deshalb eine Webanwendung entwickelt, mit der Anzeigen im Zusammenhang mit dem neuen Landesgaststättengesetz online vorbereitet und eingereicht werden können.

Behörden profitieren dabei laut Hersteller von digital übermittelten, strukturierten Daten und einem effizienteren Bearbeitungsablauf, was Medienbrüche reduziert und Verwaltungsprozesse spürbar vereinfacht. Die neue Webanwendung ergänzt das Gewerberegister von EDV Ermtraud, könne aber auch in Verbindung mit anderen Fachverfahren genutzt werden.

(bw)

Stichwörter: Fachverfahren, EDV Ermtraud, Gewerbeswesen